

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. —
Inserionsgebühr für
den Raum einer Zeile
2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Juli 1845 beginnende neue vierteljährige Abonnement der Deutschen Allgemeinen Zeitung werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht.

Uebersicht.

Deutschland. † Aus Sachsen. Deutschland und Rußland. † Hannover. Der Gustav-Adolf-Verein in Hildesheim. — Die württembergische zweite Kammer. Hr. Federer. — Polizeistrafbuch in Hessen. — Das Ludwigskmal in Darmstadt. * Frankfurt a. M. Die Deutsch-Katholiken.

Preußen. * Berlin. Die Schutzlagitation. * Aus dem Halberstädtischen. Wislicenus. † Von der Elbe. Die protestantischen Freunde. * Königsberg. Die jüdische Reform. * Posen. Die Censur. Neue Zeitung. — Fanatismus in Essen. — Deutsch-Katholiken in Danzig und Görlitz.

Spanien. Die Königin in Barcelona. Don Carlos. Hr. Bultwer.

Großbritannien. Parlament. Die Times über Griechenland. D'Connell. Der Punsch.

Frankreich. Parlament. Algerien. Ein Bischof in Cochinchina. ** Paris. Das Ministerium und die Opposition. Die Legitimisten.

Schweiz. † Zürich. Die Berner Regierung. — Die Amnestiefrage in Luzern. Dr. Steiger. Der große Rath von St. Gallen.

Rußland und Polen. † Warschau. Die Juden.

Nordamerika. Der Anschluß von Texas.

La Plata-Staaten. Niederlage der Montevideaner. Die Blockade von Montevideo.

Wissenschaft und Kunst. Universitäten. — Prof. Romberg. — Das Goethe Denkmal. — Dupin.

Handel und Industrie. * Frankfurt a. M. Börsenbericht. * Leipzig. Börsenbericht. * Dresden. Die Immobilien-Brandversicherungsanstalt. * Leipzig. Wollbericht. — Berlin.

Kaufmännische.

Deutschland.

† Aus Sachsen, 16. Jun. Dr. Stricker in seiner für Deutsche und Nichtdeutsche interessanten Schrift: „Die Verbreitung des deutschen Volks über die Erde“ (Leipzig 1845), hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß „wie keine Gelegenheit versäumen sollten, das deutsche Volk zu ermahnen, daß es seine Blicke unausgesetzt nach dem Nordosten Europas richten möge und weder von denen Belehrung annehme, welche aus lauter Patriotismus und aus beinahe kindischem Vertrauen auf die Zauberkräfte früherer Lorbeerkränze keine Gefahr anerkennen wollen, noch aber auch von denen sich täuschen lasse, die aus wohlbekannten Absichten und Hoffnungen unter den einschläfernden Gesängen der Sirenen im Schwarzen und Baltischen Meer (Konstantinopel und Kiel) uns zu beschleichen suchen. Das große, nordöstliche Slawenreich, durch Germanen einst ins Leben gerufen und noch jetzt im Westen mit germanischen Elementen versehen, nimmt eine ähnliche Stellung zu Deutschland ein wie im Alterthume Macedonien unter Philipp zu Griechenland!“ — Sollte auch dieser Vergleich nach der einen Seite hin etwas hinken, so ist doch im Uebrigen jene Mahnung in der Hauptsache vollkommen gegründet, und sie geht mit Nothwendigkeit aus Demjenigen selbst hervor, was in der obgedachten Schrift über die Russificierungsversuche in Betreff der deutschen Ostprovinzen bemerkt wird. Der Haupthebel dieser Russification ist die griechische Religion, welche mit dem Ruffenthum unauslösllich fest verbunden ist. Die Gesehe, daß alle unehelich oder in gemischter Ehe erzeugten Kinder in der griechischen Kirche erzogen werden müssen; daß ein Religionswechsel nur zu dieser stattfinden darf; daß, wer einmal das Abendmahl nach griechischer Weise genossen hat, schon dadurch der griechischen Kirche angehört: alle diese Bestimmungen führen der letztern jährlich eine Menge mehr oder weniger unfreiwilliger Bekenner zu. Namentlich das letzterwähnte Gesetz ist besonders wichtig bei dem Heere, wo einzelne lutherische Soldaten unter lauter griechischen dienen und die übrigen Ceremonien der griechischen Kirche unter den Waffen mitmachen müssen (wie man Ueheliches in Baiern mit der Kniebeugung von Seiten der protestantischen Soldaten beobachtete). Jene Russification der deutschen Ostprovinzen ist ebenso eine Undankbarkeit gegen die Deutschen, als unpolitisch. Echteres, indem Rußland den Deutschen wenn auch gerade nicht Alles, doch jedenfalls Vieles verdankt; letzteres, weil es, wie der Reisende Kohl irgendwo bemerkt, „das Glück zu schätzen wissen sollte, daß es ein Stück von Deutschland zu seiner Verfügung hat, aus dem es wie aus einer Pflanzschule viele sehr nützliche Männer und treue Unterthanen ziehen kann, und es daher den guten deutschen Geist auf alle Weise zu erhalten suchen sollte“, statt daß nun diese Ausrottung deutscher Sitte und Sprache zugleich eine völlige Ausrottung deutschen Geistes und deut-

scher Tüchtigkeit in sich enthält. Um so mehr aber ist es Pflicht, Deutsche von der Einwanderung nach Rußland oder nach Polen abzumahnem, zumal dergleichen Einwanderer, wie dies auch, nach Stricker, in einer öffentlichen Warnung der Regierung zu Stettin (Allgemeine Preussische Zeitung vom 11. Sept. 1844) ausgesprochen worden ist, nur gar zu häufig „leeren Vorspiegelungen und bitteren Täuschungen“ aufgeopfert worden sind. Es gibt ja, wenn nun einmal von Deutschland aus Colonisationspläne ausgeführt werden sollen, genug andere Länder und Gegenden Europas, wohin dies zum Heil der Auswanderer geschehen kann und wo man das deutsche Element nicht bloß zum eignen Vortheil benützt, um es hernach zu vernichten, wo man es vielmehr zu schätzen und zu pflegen die rechte Einsicht und den guten Willen hat. So empfiehlt G. Stieglitz in seinem „Istrien und Dalmatien“ (1845) Istrien selbst im Allgemeinen für deutsche Colonien, als ein Revier, zugleich ergiebig für Jagd, Ackerbau und Schifffahrt. „Klug geleitet, sagt er, und zu Anfang energisch unterstützt, müßten Ansiedelungen in diesen menschenarmen Gegenden von entscheidendem Erfolge sein und würden zugleich das germanische Element, das kräftigend verjüngende, in einem für Cultur jeder Art empfänglichen Landstriche heimisch machen.“

† Hannover, 14. Jun. Wie im Laufe der letzten Wochen die meisten in unserm Lande bestehenden Localvereine zur Gustav-Adolf-Stiftung, so hat auch der hildesheimer Verein, dessen erste Jahresrechnung mit dem 15. Mai schloß, an diesem Tage sein Stiftungsfest gefeiert. Die Provinzialblätter, welche darüber berichten, stellen den Gustav-Adolf-Verein des Fürstenthums Hildesheim den kräftigsten und blühendsten unsers Landes an die Seite. Um die Kraft einer Stiftung zu erkennen, wollen sie es zwar weniger auf Zahlen als auf den Geist, der die Mitglieder beseelt, ankommen lassen, führen es aber doch als erfreulichen Beweis für das Gedeihen des Vereins an, daß derselbe, nach den vorliegenden Verzeichnissen, schon 1102 Teilnehmer zählt (es ist dabei nicht zu übersehen, daß ein bedeutender Theil der Einwohner Hildesheims sich bekanntlich zur römisch-katholischen oder theilweise seit neuester Zeit zur deutsch-katholischen Kirche bekennen). Dabei sind noch nicht einmal aus allen Gemeinden neben den Geldsendungen auch die Namensverzeichnisse eingeliefert, und es läßt sich mit vieler Sicherheit annehmen, daß im Laufe des ersten Jahres gegen 1500 evangelische Christen der Provinz Hildesheim ihre Gaben zu den Zwecken des Gustav-Adolf-Vereins gespendet haben. In 29 Ortschaften des Fürstenthums ist der Verein schon Gemeindefache geworden und hat daselbst kleinere Localvereine hervorgerufen. Das Zusammenwirken dieser Gemeinden mit dem Verein in der Stadt Hildesheim hat es möglich gemacht, daß nach Abzug der im ersten Rechnungsjahre natürlich bedeutenden Ausgaben schon die Summe von 288 Thlr. verwendet werden konnte. Die Generalversammlung faßte darüber folgende Beschlüsse: Das erste Drittheil, 96 Thlr., erhält die sehr hilfsbedürftige Gemeinde Baccum in der Niedergraffschaft Lingen; das zweite Drittheil verwendet der Centralverein zu Leipzig an eine von demselben zu bestimmende Gemeinde im Königreiche Hannover; das letzte Drittheil bleibt der freien Verfügung des Centralvereins überlassen.

— In der Sitzung der württembergischen zweiten Kammer am 12. Jun., worüber der Schwäbische Merkur berichtet, erhob sich der Abg. Mack, der bekannte Vertreter der hierarchischen Interessen, gegen die Adresse der Amtsversammlung zu Ravensburg (Nr. 163), welche seinen Versicherungen in Betreff der katholischen Stimmungen ein Dementi gegeben hatte. Er behauptete, ein Recht zu einer solchen Erklärung stehe einer Behörde, einer Amtsversammlung nicht zu, sie sei über ihre Stellung hinausgegangen. Mehrere Abgeordnete, wie Wiest und Leufel, schlossen sich ihm an. Römer fand wenigstens das in der Adresse gewählte Mittel zweckwidrig; Duvernoy meinte, es sei zu wünschen, daß öffentliche Behörden nicht in ihrer Eigenschaft als solche ein Urtheil fällten. Andere machten dagegen darauf aufmerksam, daß die Amtsversammlung keine Staatsbehörde sei. In der That, auch wenn sie das wäre, wie sie es nicht ist, würde kaum abzusehen sein, warum sie nicht die von einem Abgeordneten behauptete, ihr falsch erscheinende Thatsache in Abrede stellen dürfte; es würde auch die Adresse schwerlich angefochten worden sein, wenn sie, statt wider, für jenen Abgeordneten gezeugt hätte. Sehr anerkennenswerth ist es, daß der Abg. Federer in derselben Sitzung erklärte, so gern er auch im Namen seines Hauses und in Verbindung mit andern Banthäusern eine Submission für die Anleihe von 7 Mill. Fl. eingereicht hätte, er doch durch seine Stellung als Mitglied der ständischen Commission, welche dieselbe zu vermitteln habe, sich veranlaßt finde, darauf